

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim
am Di., 21. November 2023

Ort: MGT Bilkheim

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr

Anwesend:

| | JA | NEIN | Ab TOP |
|---|-----------|-------------|-------------------|
| Vorsitzender: | | | |
| > Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings | X | | |
| Ratsmitglieder: | | | |
| > Beigeordnete Pistor, Silvia | X | | |
| > Beigeordneter Hannappel, Ägidius | X | | |
| > Meudt, Benjamin | | X | |
| > Schriftführer Hannappel, Maik | X | | |
| > Hebgen, Kevin | | X | |
| > Hoffmann, Alexander | | X | |
| > Jung, Mike | X | | |
| > Kuhl, Michael | | X | |
| > Gottschalk, Matthias | X | | |
| > Munsch, Leopold | X | | |
| > Dünnes, Michael | X | | |
| > Weller, Thomas | | X | |
| Weitere Anwesende: | | | |
| - | | | |

Die Ratsmitglieder waren vom Bgm. Krings am Sonntag, den 12. November 2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 21. November 2023, 19:00 Uhr in das MGT Bilkheim eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (8) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt, sodass die Tagesordnung wie folgt abgearbeitet werden konnte:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Forstzweckverband der Verbandsgemeinde Wallmerod.

In der Ratssitzung im November 22 hatte die Ortsgemeinde Bilkheim wie auch die anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde Wallmerod durch entsprechende Beschlüsse den Grundstein für die Bildung eines Forstzweckverbandes gelegt.

Gründung eines Forstzweckverbandes

Ein Forstzweckverband ist ein Zusammenschluss von Forstbetrieben und wird als Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit oftmals gesetzlich gefördert und gefordert. So findet man in § 30 Landeswaldgesetz RLP eine konkrete Empfehlung zur Gründung eines Forstzweckverbandes. Der Landesgesetzgeber hat mit dieser Regelung auf die betrieblichen Kleinstrukturen reagiert und möchte mit der Förderung Anreize für das gemeinsame Bewirtschaften der Waldflächen schaffen.

Arbeiten wie Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau und Jungbestandspflege können sinnvoll gebündelt, und damit hohe Umsetzungskosten vermieden werden. Ein Zusammenschluss ist auch ein Beitrag für ein gemeinsames, solidarisches Handeln. Die Kosten für die Waldbewirtschaftung werden verstetigt. Jede Gemeinde trägt nach dem Verhältnis ihrer reduzierten Holzbodenfläche die Kosten der Bewirtschaftung pro Jahr. Kostenschwankungen, verursacht durch Extremwetter- oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, reißen die einzelnen gemeindlichen Haushalte nicht mehr in eine defizitäre Lage. Dabei bleibt die Wahrung der örtlichen Verbundenheit und der wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes für jede Ortsgemeinde oberste Priorität. Das Eigentum an den Waldflächen bleibt bei jeder Ortsgemeinde selbst.

Gemeinsames Ziel ist es, das Gründungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen und die Arbeit des Forstzweckverbandes zum 01.01.2024 aufzunehmen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Für die Vertretung der Interessen der Ortsgemeinden haben sich die Ortsbürgermeister Herr Opper (OG Oberahr), Herr Zeis (OG Meudt), Herr Fischer (OG Hundsangen) und Herr Hannappel (OG Dreikirchen) eingebracht. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Ausgestaltung der Verbandsordnung, dem Kreis der möglichen Mitglieder, der Unternehmensform, dem Verteilschlüssel und den Aufgaben eines zukünftigen Zweckverbandes. Der Entwurf der erarbeiteten Verbandsordnung wurde zu einer ersten Überprüfung der Kommunalaufsicht zugeleitet und ist dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis beigefügt. Die Stimm- und Finanzverteilung geht aus § 11 dieser Verordnung hervor. Dort erhält jede Ortsgemeinde entsprechend ihrem Flächenanteil der zur bewirtschafteten Gesamtfläche das Stimmrecht und den Finanzierungsanteil. Auch ist für die ortsnahe Bereitstellung von Brennholz eine Regelung getroffen. Die Verpachtung der Jagd bleibt durch diese Verordnung unberührt und ist weiterhin eine Angelegenheit der Ortsgemeinde in Verbindung mit der Jagdgenossenschaft.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Gründung eines Forstzweckverbandes sowie den vorgelegten Entwurf einer Verbandsordnung zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Ortsbürgermeister, unter Einhaltung der darin enthaltenen Eckpunkte dem Forstzweckverband beizutreten.

| abg. Stimmen | JA | NEIN | Ungültig | Enthaltung |
|--------------|----|------|----------|------------|
| 8 | 8 | - | - | - |

TOP 2.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung / Ergänzung der Friedhofssatzung

Im Dezember 2021 wurde eine neue Friedhofssatzung erarbeitet und beschlossen. Im April 2022 erfolgte eine Ergänzung der Satzung in Form der 2. Änderungssatzung. Mittlerweile verfügt unser Friedhof über einen sog. Memoriam Garten. Da die Fertigstellung absehbar ist, bedarf es einer Ergänzung der Friedhofssatzung in Form der 3. Änderungssatzung.

Anlage: 3. Änderungssatzung vom 21.11.2023

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu.

| abg. Stimmen | JA | NEIN | Ungültig | Enthaltung |
|--------------|----|------|----------|------------|
| 8 | 8 | - | - | - |

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung / Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung

Im Januar 2020 wurde die Friedhofsgebührensatzung überarbeitet und neu beschlossen. Auch hier ist eine Anpassung der Gebühren wegen des Memoriam Gartens in der Form der 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 21.11.2023 erforderlich.

Anlage: 2. Änderungssatzung zu den Friedhofsgebühren

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu.

| abg. Stimmen | JA | NEIN | Ungültig | Enthaltung |
|--------------|----|------|----------|------------|
| 8 | 8 | - | - | - |

TOP 4.

Verschiedenes

1. **Verkehrsinselfn:** Nach erneuter Prüfung der Verkehrsmessungen durch den Landesbetrieb Mobilität RLP wurde festgestellt, dass die Verkehrsinselfn – von Salz

kommand – durch das Land RLP getragen werden sollen. Für die Inseln Richtung Wallmerod gibt es vorerst keine Vereinbarung mit dem LBM und es erfolgt keine Zustimmung. Somit kann vorerst nur die Maßnahme vom LBM durchgeführt werden. Nach Fertigstellung der Inseln Richtung Salz sollen die Messungen eventuell wiederholt werden. Die Anmerkung des Gemeinderates war, dass die Messergebnisse Richtung Wallmerod durch abbiegende Fahrzeuge in die Baumgartenstraße ggf. verfälscht werden könnten.

2. **Tagesstättenbedarfsplan:** Der Bedarfsplan ist zurzeit in Erstellung. Aktuell stehen im Kindergarten Salz 60 Plätze zur Verfügung, voraussichtlich werden jedoch 63 Plätze benötigt. Bei Bedarf können noch Plätze in Girkenroth in Anspruch genommen werden.

II. Nichtöffentlicher Teil

Ende: 20:13 Uhr

.....
Schriftführer

.....
Ortsbürgermeister